



Hinweise zur Ausarbeitung von Meldungen

Erwerb, Bestand und Abgabe radioaktiver Stoffe

Die Meldungen über Erwerb, Bestand und Abgabe radioaktiver Stoffe **gemäß § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3, § 86 Abs. 1 Nr. 2 und § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StrlSchV**

sind nach folgendem Schema zu erstatten:

1 Erwerb

Aufgeschlüsselt nach Radionukliden, jeweils für den Berichtszeitraum monatsweise zusammengefasst.

2 Abgabe

Aufgeschlüsselt nach Radionukliden, jeweils für den Berichtszeitraum monatsweise zusammengefasst, mit Angabe über den weiteren Verbleib nach folgendem Schema:

- **zur weiteren Verwendung** an Dritte mit Benennung des Dritten (entsprechende Genehmigung des Empfängers ist nötig).
- **als radioaktiver Abfall** mit Benennung der Annahmestelle.
- **als Ableitung** mit dem Abwasser und/oder mit der Abluft jeweils mit Angabe der abgegebenen Aktivität.
In jedem Fall sind die gesamten Jahresabwasser- und -ablufmengen anzugeben, auch dann, wenn hierüber keine Aktivität abgegeben wurde. Diese Volumenangaben sollen die gesamte am Ort der Einleitung in die Atmosphäre bzw. in die öffentliche Kanalisation abgegebene Menge einschließen.
als **freigegebene Stoffe** nach erteilter Freigabe gem. § 33 StrlSchV mit Angabe der Masse und im Fall des § 36 StrlSchV auch des tatsächlichen Verbleibs.

3 Bestand

Am Ende des Berichtszeitraumes, aufgeschlüsselt nach Radionukliden (für Radionuklide mit Halbwertszeiten > 100 Tage).

4 Allgemein

- Jede Meldung ist mit Unterschrift des/der Strahlenschutzbeauftragten an das LfU zu senden. (auch per E-Mail möglich: poststelle@lfu.bayern.de).
- Eine Auflistung der chemischen Verbindungen ist nicht erforderlich.
- Aktivitätsangaben müssen in den Meldungen klar ersichtlich sein, Angaben über Packungsgrößen bzw. Verwendungszweck allein sind nicht ausreichend.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Abteilung Strahlenschutz

Bildnachweis:

LfU

Stand:

Januar 2024

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundstags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Beleg-exemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.